

Der Ordnungspolitische Kommentar

Nr. 8/2009

4. August 2009

Paaret und vermehret Euch – dem Vaterland zuliebe?

Von Vera Bünnagel

Ein Tabu ist gebrochen: Nach Jahrzehnten bevölkerungspolitischer Zurückhaltung ist die Erhöhung der Geburtenrate zu einem expliziten politischen Ziel geworden. Als die Statistik zwischenzeitlich kurz den Anschein erweckte, die Geburtenrate sei leicht gestiegen, feierte die Familienministerin das als persönlichen Erfolg. Aber damit nicht genug – die politischen Eliten wissen sogar, wie viele Kinder die Deutschen bekommen sollen und wer die besten Eltern sind. Bei der kürzlich verstärkten Staffelung des Kindergeldes stand der postulierte „Mangel“ an Familien mit mehr als zwei Kindern Pate. Zielgruppe des Elterngeldes sind ausdrücklich die gut ausgebildeten, berufstätigen und gut verdienenden (potenziellen) Eltern.

Subventionen erweitern die Handlungsfreiheit nicht

Doch ganz abgesehen von berechtigten Zweifeln, ob eine solche Politik überhaupt funktionieren kann – ob die Menschen sich also von aufmunternden Worten und Geldgeschenken der Familienministerin tatsächlich zum Schritt in die Elternschaft bewegen lassen – ist eine Einmischung in die höchst private Entscheidung ob, wann und wie viele Kinder jemand bekommt, mit einem freiheitlichen Staatsverständnis vereinbar?

Die Überlegung, eine Familie zu gründen – oder eben auch nicht – ist Teil individueller, selbstbestimmter Lebensentwürfe. Natürlich wird diese Entscheidung unter Abwägung von Vor- und Nachteilen sowie unterschiedlicher Optionen getroffen. Wenn Zeit und finanzielle Mittel begrenzt sind, können nicht alle individuellen Ziele gleichzeitig erreicht werden. Daran ändert jedoch auch Familienpolitik nichts. Auch ein Kitaplatz bewahrt die Eltern nur sehr bedingt vor beruflichen Einschränkungen und Verschiebungen in ihrer Freizeitgestaltung. Auch das Elterngeld bewahrt nicht vor langfristigen finanziellen Belastungen. Ganz zu schweigen von finanziellen Einschränkungen derer, die die großzügig verteilten Begünstigungen finanzieren müssen und nicht von ihnen profitieren.

Fördergelder werden gern als Erweiterung des individuellen Handlungsspielraums gepriesen. Doch letztlich erweitern sie die „Freiheit“, eine von der Politik als gut und wünschenswert bewertete Option zu wählen, auf Kosten

anderer Möglichkeiten und auf Kosten Dritter. Der Rückgang der Geburtenrate dürften wesentlich auf veränderte Lebensentwürfe zurückzuführen sein – oder auch auf eine größere Freiheit, schon länger existierende Lebensentwürfe tatsächlich verwirklichen zu können. Muss ein freiheitlicher Staat diese Wünsche nicht respektieren?

Mittel zum Zweck verselbständigen sich zu Zielen

Wer Bevölkerungspolitik betreibt, beschränkt nicht nur die Freiheit der Familienplanung. Er instrumentalisiert Kinder. Kinder sollen nicht um ihrer selbst willen geboren werden, sondern als Produktionsfaktor, als Beitragszahler für die gesetzliche Rentenversicherung, für künftiges Wirtschaftswachstum und Innovationen und für den Fortbestand des deutschen Volkes. Doch ist das alles ein Selbstzweck?

Bürger gründen einen Staat, um ihre individuellen Ziele besser erreichen, ihre Entwürfe für ein glückliches Leben besser verwirklichen zu können. Aus diesem Grund delegieren sie einzelne Aufgaben an eine übergeordnete Ebene. Doch gehören der Erhalt der familienfeindlichen gesetzlichen Rentenversicherung und das Wachstum der deutschen Wirtschaft tatsächlich zu diesen Zielen? Sind sie nicht eigentlich Mittel zum Zweck – dem glücklichen Leben –, die sich in der gegenwärtigen Debatte zu verselbständigen drohen? Und wären sie unabhängig davon nicht auf anderen Wegen erreichbar, die die Entscheidungsfreiheit zum persönlichen Glück weniger stark beschneiden?

Institutionen reformieren, nicht Bevölkerung anpassen

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in ihrer Ausgestaltung als Umlagesystem, in dem jeweils die Beitragszahler die im gleichen Jahr ausgezahlten Renten finanzieren, tatsächlich auf Nachwuchs angewiesen. Statt jedoch die Bevölkerungsentwicklung an diese Institution anzupassen, reicht eine leichte Modifikation der Rentenversicherung, um sie unabhängig von der Geburtenrate zu machen: Eine stärkere Staffelung der Rentenhöhe nach der erbrachten Erziehungsleistung (Ordnungspolitischer Kommentar 8/2005). Wer keine Kinder erzieht, kann die eingesparten Mittel zur Vorsorge mittels privater Rentenversicherungen nutzen. Das Ziel der Alterssicherung wird unverändert erreicht – ohne in die Familienplanung der Menschen einzugreifen.

Auch Steuerzahlungen zusätzlicher Arbeitskräfte sind

kein stichhaltiges Argument für Bevölkerungspolitik. Steuern und Abgaben sind keine zu maximierende Größe, sondern der Preis für in Anspruch genommene, staatlich bereit gestellte Infrastruktur. Die Einnahmen haben sich an den Ausgaben zu orientieren, die wiederum von der Größe der Bevölkerung abhängig sind.

Ob der Einzelne später zu den fiskalischen Nettozahlern oder zu den Nettoempfängern gehören wird, ist im Vorhinein unklar. Die gezielte Förderung der Geburt späterer Nettozahler mit überdurchschnittlichen Abgaben ist unmöglich. Positive fiskalische Effekte sind jedoch ohnehin nicht als klassische (technologische) externe Effekte im Sinne der Marktversagenstheorie zu werten, sondern haben rein pekuniären Charakter. Selbst wenn die Bevölkerungspolitik zuverlässig überdurchschnittliche Nettozahler hervorbringen würde, wäre das daher keine Rechtfertigung für einen staatlichen Eingriff. Ganz abgesehen davon, dass eine solche selektive Bevölkerungspolitik ethisch unhaltbar ist.

Entscheidungsfreiheit als Wohlstandsfaktor

Wer Kinder als Wachstumsfaktor propagiert, meint wohl konkreter die Entwicklung des Wohlstands der Bürger. Doch auch Freiheit ist ein Teil des Wohlstands, und Bevölkerungspolitik schränkt diese Freiheit ein. Aber selbst, wenn man nur die Entwicklung des Bruttosozialprodukts als gängiges Wachstumsmaß betrachtet, macht eine Erhöhung des BSP durch mehr Kinder aus gesellschaftlicher Sicht keinen Sinn. Zusätzliche Arbeitskräfte werden als Produktionsfaktor gemäß ihrer Wertschöpfung entlohnt. Zusätzliche Löhne erhöhen die Lohnsumme und damit das BSP, jedoch zunächst einmal nicht das Einkommen pro Kopf.

Erbringt ein Kind später eine Wertschöpfung über dem Durchschnitt, wird es überdurchschnittlich entlohnt, im Durchschnitt steigt das statistische Pro-Kopf-Einkommen. Doch auch dann erhöht sich der Wohlstand der anderen nicht: Das zusätzliche Einkommen kommt dem Kind selbst zugute. Das Gegenteil ist denkbar, wenn sich komplementäre Produktionsfaktoren nicht in die gleiche Richtung entwickeln. Sinkt das pro Arbeitskraft eingesetzte Kapital, sinken die durchschnittliche Produktivität und das Einkommen pro Kopf.

Schließlich wird versucht, aus der Altersstruktur der Gesellschaft eine Externalität und damit eine Rechtfertigung für die staatliche Subvention der Geburt künftiger Ar-

beitskräfte zu konstruieren. Eine alternde Gesellschaft sei weniger produktiv, mehr junge, innovative und risikobereite Fachkräfte könnten den technischen Fortschritt und darüber letztlich die Einkommen der anderen positiv beeinflussen. Doch auch Innovationskraft und Risikobereitschaft werden zunächst einmal individuell entlohnt. Knappheit erhöht diesen Lohn – und setzt damit Anreize, dass ein größerer Teil der Gesellschaft innovativ ist und Risiken übernimmt.

Es kommt nicht unbedingt auf Masse an

Einerseits könnten die Anreize einen höheren Anteil innerhalb der Altersklassen innovativ werden lassen, die auch heute schon zu den Produktivsten gehören. Es kommt für technischen Fortschritt nicht unbedingt auf Masse an. Zumal es durchaus plausibel ist, dass das Wissen pro Kopf zunimmt, wenn die Bevölkerung kleiner wird: Investieren Eltern, die weniger Kinder haben, pro Kind vielleicht mehr in Humankapital? Bekommen Eltern möglicherweise aus diesem Grund weniger Kinder als vor Jahrzehnten?

Doch veränderte Knappheiten erhöhen auch in anderen, heute weniger produktiven Altersgruppen die Anreize für Innovation und Risikobereitschaft. Die beobachtete altersspezifische Produktivität ist nicht in Stein gemeißelt. Hinzu kommt, dass Wissen und technischer Fortschritt nicht an den nationalen Grenzen aufhören: Dann nutzen die Deutschen eben Wissen, das in anderen – aus welchen Gründen auch immer – innovativeren Nationen entstanden ist. Natürlich gegen entsprechende Entlohnung – doch auch die Innovationsträger innerhalb der Landesgrenzen hätten eine entsprechende Entlohnung verlangt.

Politik mit fadem, nationalistischem Beigeschmack

Die Argumentation innerhalb der eigenen Staatsgrenzen ist jedoch charakteristisch für die Befürworter bevölkerungspolitischer Eingriffe. Das zeigt sich am offensichtlichsten – und auch am problematischsten – im letzten hier aufgegriffenen Argument: Dem Erhalt des deutschen Kulturguts durch mehr Kinder. Wie viele Kinder brauchen wir, um die deutsche Kultur zu erhalten? Müssen es hier geborene Kinder sein? Ist der Erhalt einer nationalen Kultur durch Menschen der entsprechenden Nationalität überhaupt ein Gut, geschweige denn eines, das staatliche Eingriffe in die individuelle Lebensplanung rechtfertigt?

8725 Zeichen

Dieser Ordnungspolitische Kommentar reflektiert die Meinung der Autorin, nicht notwendigerweise die des Instituts für Wirtschaftspolitik oder des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsordnung. Der Inhalt kann vollständig oder auszugsweise bei Erwähnung der Autorin zu Publikationszwecken verwendet werden. Für weitere Informationen und Rückfragen zum Inhalt wenden Sie sich bitte direkt an die Autorin.

Die Autorin ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Otto-Wolff-Institut für Wirtschaftsordnung.

Kontakt: Tel. 0221-470 5352 oder E-Mail: buennagel@wiso.uni-koeln.de